

Um die schweizerische Panzerwaffe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **118 (1952)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-23739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

frei bleiben wollen, brauchen wir Waffen, und wenn wir unabhängig sein wollen, müssen wir diese Waffen selbst bezahlen.

Der Zentralvorstand fordert die Mitglieder der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und alle Mitbürger auf, sich der Bedeutung der Abstimmung bewußt zu sein, den Gang zur Urne nicht zu versäumen und die Interessen des Landes den eigenen voranzustellen.

Um die schweizerische Panzerwaffe

Der Entscheid in der Panzerfrage ist getroffen. Das eidgenössische Parlament hat sich der Auffassung der Landesverteidigungskommission und des Bundesrates angeschlossen, wonach die Beschaffung von Panzern notwendig und zweckmäßig sei. Was die Schweizerische Offiziersgesellschaft seit Jahren überzeugt vertreten hat, ist somit allgemein anerkannt worden. Es gibt allerdings einige Offiziere, die heute noch an der Meinung festhalten, eine wirksame Panzerabwehr sei auch ohne Panzer möglich. Die Kriegserfahrungen widerlegen diese Meinung mit aller Eindringlichkeit.

Im Märzheft 1952 der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» ist die Stellungnahme der «Panzerkommission» der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zum Aufbau einer Panzerwaffe ausführlich dargelegt worden. Diese Stellungnahme basierte auf eingehenden und gründlichen Prüfungen des großen Fragenkomplexes; sie bildet deshalb eine feste Plattform für die weitere Behandlung der Panzerfrage. Die Diskussion ist mit dieser Festlegung selbstverständlich nicht abgeschlossen. So wie die Frage des Panzermodells infolge der Schwierigkeiten der Beschaffung im Flusse bleibt, so bleibt es auch berechtigt, die Fragen der Gliederung und des Einbaus der Panzerformationen in die Armee zu diskutieren.

Die ASMZ macht es sich deshalb zur Pflicht, zur Abklärung aller Probleme der Panzerwaffe weiterhin beizutragen. Eine objektive Erörterung kann der Sache nur förderlich sein. So scheint es gegeben, daß man die Frage andauernd prüft, welcher Panzertyp den schweizerischen Notwendigkeiten am besten entspreche. Wir werden uns bei der Beantwortung dieser Frage auch auf die neuesten Erfahrungen und Ansichten der kriegserfahrenen Armeen stützen, ohne allerdings zu übersehen, daß für unsere schweizerischen Verhältnisse besondere Bedürfnisse vorliegen und besondere Notwendigkeiten bestehen.

Zur materiellen Frage gibt der englische Militärschriftsteller Liddell Hart im Maiheft der deutschen «Wehrwissenschaftlichen Rundschau» eine inter-

essante Übersicht. In einem Artikel über den «Panzerkrieg und seine Zukunft» gelangt er zum Schlusse, daß die Panzerung des Kampfwagens verhältnismäßig weniger wichtig sei als Stoßkraft und Beweglichkeit. Die Anstrengungen seien deshalb auf einen «leichteren und billigeren Panzertyp zu richten, der genügend geländegängig» sei. Nachdem wir aus bekannten Gründen vorerst den Ankauf der französischen AMX beschlossen haben, werden wir aus der Not kaum eine Tugend machen und die Beschaffung leichter Panzerwagen als einzig richtige Lösung bezeichnen wollen. Wir können aber die Panzerfrage nicht theoretisch lösen, sondern haben uns den gegebenen Verhältnissen und den vorhandenen Möglichkeiten anzupassen.

Diese Anpassung ist sowohl für das Panzermodell wie für Organisation und Aufbau der Panzerwaffe notwendig. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als entsprechend den Liefermöglichkeiten Schritt um Schritt vorzugehen. Dies darf allerdings nicht heißen, daß die Lösungen nur allmählich reifen sollen. Für den Aufbau und den Einsatz unserer Panzerwaffe muß ein klarer Plan bestehen, der etappenweise zu verwirklichen ist.

Der von der «Panzerkommission» der SOG entworfene Plan sieht die Verwendung der Panzer hauptsächlich im Rahmen der Divisionen und Gebirgsbrigaden als Infanterie-Begleitpanzer vor. Wir geben nachstehend einer abweichenden Auffassung Raum, die sich für die Schaffung von Panzer-Brigaden ausspricht. Mit diesem Beitrag soll die Diskussion eröffnet sein. U.

Gedanken zur Panzerfrage

Von Hptm. i. Gst. Mark

I.

In der Rüstungsvorlage vom 16. Februar 1951 stellte der Bundesrat den Antrag auf Anschaffung von 550 Panzerwagen, wofür ein Kredit von 400 Millionen Franken in Aussicht genommen wurde. Im Rahmen dieses Panzerprogramms bewilligten die Räte im Dezember 1951 die Anschaffung von 200 leichten Panzerwagen AMX 13.

Den Anträgen des Bundesrates liegt die Idee zugrunde, diese Panzer in Bataillone zu 3 bzw. 2 Kp. zu je 10 Panzern, total somit 30 bzw. 20 Panzern zu organisieren und jeder Division und Leichten Brigade 1 Bataillon zu 3 und jeder Gebirgsbrigade 1 Bataillon zu 2 Kp. zuzuteilen. Diese Vorschläge decken sich mit dem Ergebnis der Studie, welche die Schweizerische Offiziersgesellschaft über die Heeresorganisation durchführte.¹ Zur grundsätz-

¹ ASMZ 1950, S. 385.